



Öffnungsschritte für den Thüringer Sport

ab dem 02. Juni 2021

Ein Wort voran

Nach 7 Monaten Pause und umfassender Inaktivität kann der organisierte Sport nun in Stufen wieder öffnen. Die aktuelle Verordnung ist das Ergebnis intensiver Gespräche und manchmal auch intensiven Ringens mit der Verwaltung und der Politik.

Sie ist aber auch das Ergebnis des verantwortungsvollen Handelns des organisierten Sports in den vergangenen Monaten. Im Vertrauen darauf bieten die Öffnungsschritte einen weiten Spielraum, den wir als Thüringer Sportfamilie verantwortungsvoll mit Augenmaß für die Gegebenheiten vor Ort und rücksichtsvoll für einen gesunden Sport nutzen sollten.

Die folgenden Seiten sollen Euch/Ihnen eine erste Orientierung geben, auch wenn sie nicht alle Fragen beantworten. Sie stellen unsere rechtliche Bewertung dar und sind **lediglich für die interne Verwendung und nicht zur Weitergabe an Vereine oder Dritte bestimmt!**

Die Rechtslage ist wieder einmal neu und wird teilweise Präzisierungen erfahren müssen. Erfahrungsgemäß sehen Behörden vor Ort das eine oder andere auch etwas anders.

Die aktuellen Aussagen findet ihr immer auf unserer Internetseite. Hier werden wir in den kommenden Tagen Übersichten, Handlungsempfehlungen zu Hygienekonzepten und vieles mehr aktualisieren und zur Verfügung stellen.

Für rechtliche Fragen steht euch Anke Schiller-Mönch wie gewohnt zur Verfügung:
a.schiller-moench@lsb-thueringen.de oder per Telefon: 0361 3405465.

„Öffnung Sportbetrieb

- 5 Werktage unterschreiten = Öffnung am übernächsten Tag
[Samstag = Werktag]
- 3 Tage überschritten = Einschränkungen am übernächsten Tag
- „von 100 überschritten“ = ab 100,... = Einschränkungen
- „von 100 nicht überschritten“ = ab 100 = Öffnungen
- maßgebliche Inzidenzen: <https://www.tmasgff.de/covid-19/rechtsgrundlage>

Rot - Inzidenz ≥ 100

Gelb I - Inzidenz 50 - 100

Gelb II - Inzidenz 35 - 50

Grün - Inzidenz ≤ 35

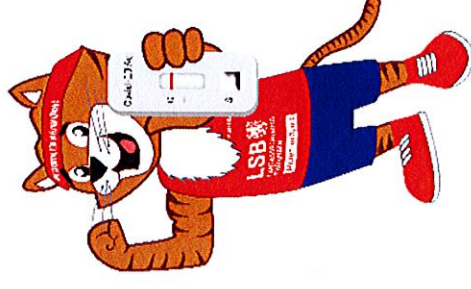
Phase Rot - Inzidenz ≥ 100

Sportbetrieb untersagt / mit Ausnahmen



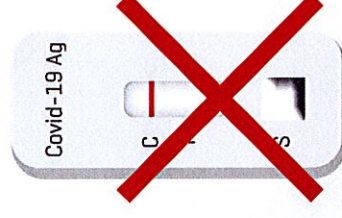
Phase Rot - Ausnahmen

- **Individualsport** ohne Körperkontakt **außerhalb geschlossener Räume**; Kontaktbeschränkungen (kein insbesondere...)
- **Sportbetrieb** für Kindern bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres in 5er Gruppen plus ÜL
- **außerhalb geschlossener Räume**; Testpflicht für die den Sportbetrieb anleitende Person;
- **Trainingsbetrieb** von Schüler*innen in den Spezialgymnasien für Sport in Trägerschaft des Landes,
- **der Trainings- und Wettkampfbetrieb** von Berufssportler*innen, Profisportvereinen, Kaderathlet*innen der olympischen, paralympischen, deaflympischen und nichtolympischen Sportarten sowie Kaderathleten des Bundes und des Landes von Special Olympics Deutschland sowie
- **der Sportunterricht** nach den Lehr-, Ausbildungs- und Studienplänen.
- **Definition Profis** wie gehabt / keine Zuschauer zu Wettkämpfen



Phase Gelb I - Inzidenz 50 - 100

- „von 100 nicht überschritten wird...“
- Freizeit- und der organisierte Sportbetrieb in geschlossenen Räumen ist untersagt.
- organisierter Sport im Freien bis 20 Personen erlaubt
- sportartspezifisch ausnahmsweise mehr (z.B. Fußball)
- keine Testpflicht und keine Kontaktnachverfolgung



Phase Gelb I - Inzidenz 50 - 100

- auch in geschlossenen Räumen erlaubt:
 - der **Trainings- und Wettkampfbetrieb** von Berufssportlern, Profisportvereinen, Kaderathleten der olympischen, paralympischen, deaflympischen und nichtolympischen Sportarten sowie Kaderathleten des Bundes und des Landes von Special Olympics Deutschland sowie
 - der **Sportunterricht** nach den Lehr-, Ausbildungs- und Studienplänen.
- Kontaktnachverfolgung



Phase Gelb II - Inzidenz 35 - 50

- für alle auch innerhalb geschlossener Räume
mit Test und Kontaktnachverfolgung
[kein Test für Kinder bis 6 Jahre, Schüler*innen,
Kader, Profis]



- unter freiem Himmel
keine Personenbeschränkung, kein Test,
keine Kontaktnachverfolgung



Phase Grün - Inzidenz ≤ 35

- Trainings- und Wettkampfbetrieb vollständig erlaubt
- Kontaktnachverfolgung bei Sport innerhalb geschlossener Räume
- allgemeine Hygieneregeln



Wettkämpfe

- Wettkämpfe vom erlaubten Sportbetrieb erfasst und weder genehmigungs- noch anzeigepflichtig; wenn mehr → Genehmigung
- Zuschauer je nach Inzidenz genehmigungs- oder anzeigepflichtig
- 100 – 50 ausnahmsweise für Outdoor möglich; mindestens 10 Tage vorher Genehmigung beantragen
- 50 – 35 mit Zuschauern außerhalb und in geschlossenen Räumen mit Genehmigung, 10 Tage vorher beantragen, innen Kontaktnachverfolgung
- 35 und weniger: mit Zuschauern anzeigepflichtig bis 2 Tage vor, innen Kontaktnachverfolgung
- Hygienekonzept immer notwendig
- Absprache mit zuständigem Gesundheitsamt wird dringend empfohlen